

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Walluf

Festsetzung der Sperrzeit anlässlich der Kerb in Oberwalluf 2025

Gemäß § 4 der Verordnung über die Sperrzeit (SperrVO) vom 10. Dezember 2012 (GVBl. S. 669), geändert durch Verordnung vom 4. Dezember 2017 (GVBl. S. 396), in der jeweils geltenden Fassung ergeht aus Anlass der Kerb in Oberwalluf folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Sperrzeit wird in der Nacht vom Freitag, 12.09.2025 auf Samstag, 13.09.2025 auf 01:30 Uhr festgesetzt.
2. Die Sperrzeit wird in der Nacht vom Samstag, 13.09.2025 auf Sonntag, 14.09.2025 auf 01:30 Uhr festgesetzt.
3. Die Sperrzeit wird am Sonntag, 14.09.2025 gemäß § 2 SperrVO auf 24:00 Uhr festgesetzt.

Die unter o. a. Ziffern 1. und 2. genannte Sperrzeit gilt in der Marktstraße zwischen den Einmündungen der Martinstraße und der Liebaustraße sowie auf den dort angrenzenden Parkplätzen zudem auf dem Festplatz zwischen der Marktstraße und dem Wallufbach.

Rechtsbehelfsbelehrung:

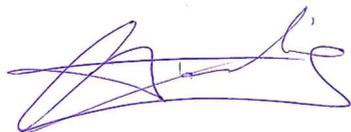
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden, erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Walluf, den 13.08.2025

Der Bürgermeister der Gemeinde Walluf
als örtliche Ordnungsbehörde



(Nikolaos Stavridis)
Bürgermeister